

Protokoll

XI/KU Burgd/002

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Sport
der Gemeinde Burgdorf
am Dienstag, den 25.10.2022, von 18:00 Uhr bis 19:32 Uhr
Pfarrhaus der ev. Kirche, Hauptstraße 11, Burgdorf

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r
Günzel, Vanessa

Ratsmitglied
Bock, Martin
Brandes, Katrin

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in
Kiehne, Marina

Bürgervertreter/in
Ohlendorf, Irmgard

Ratsmitglied/er als Zuhörer/in
Brandes, Bernd
Kott, Alexander

Abwesend:

stv. Ausschussvorsitzende/r
Söchtig, Christian

Ratsmitglied
Friedrichs, Martin

Bürgervertreter/in
Kauna, Yvonne

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:32 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Sport

AV Günzel eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Hiernach stellte sie sowohl die Beschlussfähigkeit des Ausschusses als auch die Tagesordnung fest.

Es ergaben sich keine Einwendungen oder Ergänzungswünsche.

2. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Ausschusses vom 02.02.2022

BS: -einstimmig beschlossen-

Ja-Stimmen: 3

3. Einwohnerfragestunde

- K E I N E -

4. Evaluation Gemeindefest

AV Günzel berichtete über das im Juli dieses Jahres durchgeführte Gemeindefest und trug vor, dass diese Veranstaltung bei der Bevölkerung gut angekommen und angenommen worden sei und von keinen Seiten negative Kritik geäußert wurde. Die Erlöse in Höhe von rd. 300 € aus dem Kuchenverkauf sollen dem Kinderkarneval im nächsten Jahr zu Gute kommen.

RM Bock ergänzte die Ausführungen seiner Vorrednerin dahingehend, dass schätzungsweise rd. 200 – 250 Personen an dem Fest teilgenommen haben und die angebotenen Aktivitäten insgesamt gut angenommen wurden und festzustellen war, dass alle viel Spaß hatten. Er erkundigte sich, ob angedacht sei diese Veranstaltung zu wiederholen.

AV Günzel erklärte, dass dieses Gemeindefest die erste größere Veranstaltung seit der Corona-Pandemie gewesen sei, da während der Pandemie eine Vielzahl derartiger Aktivitäten nicht habe stattfinden können.

RM Brandes sprach sich grundsätzlich für die Wiederholung eines derartigen Festes aus, allerdings sollte es keine Veranstaltung werden, die jährlich stattfindet, sondern die eine Besonderheit in der Gemeinde Burgdorf darstelle, welche ggfs. alle 2 – 3 Jahre wiederholt werden könne.

Dieser Grundtenor fand seitens der Ausschussmitglieder Zustimmung.

5. Evaluation Markttage

AV Günzel teilte mit, dass die Markttage während der Sommerferien keine so gute Resonanz erfahren hätten und dieses ggfs. auch auf einen fehlenden Obst- und Gemüsestand zurückzuführen sei. Allerdings sei die Akquisition eines derartigen Verkaufsstandes nicht so einfach.

RM Bock äußerte, dass die sinkenden Besucherzahlen vermutlich auch auf die in den Sommermonaten sehr hohen Temperaturen zurückgeführt werden könnten und bei Festlegung der Termine für das nächste Jahr hierüber noch einmal gesprochen werden sollte.

AV Günzel schlug vor, dass künftig in den Sommermonaten keine Markttage mehr durchgeführt werden und ggfs. sei es auch denkbar an den übrigen Terminen die Veranstaltung durch ein kleines kulturelles Angebot in Form von Kleinkünstlern, Musikgruppen oder z.B. durch einen Auftritt der Theatergruppe der Burgdorfer Bühne zu untermalen und die Markttage hierdurch noch interessanter zu machen.

Frau Ohlendorf berichtete, dass es wohl in Oelber a.w.Wege einen Obst- und Gemüsehändler gäbe und Frau Sonnemann-May diesen bezüglich einer Teilnahme auf dem Markt ansprechen wollte. Näheres sei ihr jedoch noch nicht bekannt.

RM Brandes erklärte, dass es durchaus ein gangbarer Weg sein könnte, durch eine kulturelle Untermalung für eine weitere Belebung des Marktes zu sorgen, allerdings erfolge hierdurch auch eine Veränderung des eigentlichen Marktcharakters. Sie sprach sich weiterhin auch für einen Verzicht auf eine Durchführung des Marktes in den Monaten Juli und August aus.

RM Bock sprach die Empfehlung aus die Markttage künftig intensiver und regelmäßiger zu bewerben und auch Anzeigenschaltungen im Wochenblatt vorzunehmen. Darüber hinaus sei es auch wichtig, dass die Ratsmitglieder präsenter an den Markttagen vertreten sind und hierdurch letztlich auch die Wichtigkeit einer derartigen Veranstaltung für das gemeinschaftliche Zusammenleben symbolisieren.

RM Brandes stimmte ihrem Vorredner zu, allerdings müsse eine Teilnahme auch immer mit den dienstlichen Verpflichtungen im Einklang stehen. Eine Bewerbung der Markttage z.B. im Wochenblatt erachte die Sprecherin als nicht erforderlich, da es sich um eine Veranstaltung für die Bevölkerung der Gemeinde Burgdorf handle, die nicht über die Gemeindegrenzen hinaus beworben werden müsse. Auch sei der Markt von der Kapazität her nicht auf größere Besuchermengen ausgelegt. Sie sprach sich dafür aus – wie bisher – die Veranstaltung mit Flyern zu bewerben und auf diesen Handzetteln insgesamt die Jahrestermine bekannt zu geben.

Frau Ohlendorf teilte mit, dass die Flyer eine Woche vor Durchführung des Markttages in die einzelnen Haushalte verteilt werden.

AV Günzel fasste zusammen, dass die Thematik „Markttage“ in der nächsten Sitzung noch einmal aufgegriffen werde und sodann die einzelnen Termine sowie die künftige Ausgestaltung besprochen und festgelegt werde.

6. Adventsmarkt 2022

AV Günzel führte zu Beginn aus, dass als Termin für den Adventsmarkt der 17.12.2022 vorgesehen sei und es an diesem Tage keine Terminüberschneidungen mit anderen Veranstaltungen in der Gemeinde Burgdorf gäbe.

Frau Ohlendorf trug vor, dass die Durchführung eines Adventsmarktes unmittelbar vor dem 3. Advent recht spät sei und Adventsartikel oftmals Ende November bzw. vor dem 1. Advent verkauft bzw. eingekauft werden.

AV Günzel berichtete, dass der nächste offizielle und auch der diesjährig letzte Markttag am 16. November 2022 sei. Die Sprecherin wies darauf hin, dass es ursprünglich vorgesehen gewesen sei, gemeinsam mit den örtlichen Vereinen eine Veranstaltung durchzuführen und der 16.11. für eine Abstimmung mit den Vereinen zeitlich zu kurzfristig sei.

RM Kott wurde das Wort erteilt. Dieser äußerte, dass ursprünglich der 3.12.2022 als Termin für den Adventsmarkt festgelegt wurde.

Auch BGM Brandes erhielt das Wort. Er schlug vor, dass in Anbetracht dessen, dass der 16.11. auf Buß- und Betttag falle, den regulären Markttag auf den 23.11. zu verlegen und die Idee, gemeinsam mit den Vereinen eine Veranstaltung durchzuführen, im nächsten Jahr umzusetzen.

Nach kurzer weiterer Diskussion bezüglich der Terminfestlegung und der Feststellung, dass eine Durchführung von zwei Adventsmärkten in einer Woche (Berel und Burgdorf) nicht zielführend sei, wurde sich darauf verständigt, den Markttag in Burgdorf am 16.11.2022 mit vorweihnachtlicher Ausstellung durchzuführen.

7. Gedenktag in Nordassel am 09.11.2022 anlässlich des Bombeneinschlages vor 80 Jahren

AV Günzel teilte mit, dass anlässlich des vor 80 Jahren erfolgten Bombeneinschlages in Nordassel seitens der Ortsheimatpfleger bereits eine Gedenkveranstaltung in Planung sei und die Gemeinde Burgdorf hierbei nicht involviert sei. **Laut dem Mitteilungsblatt der Kirche findet die Gedenkveranstaltung am 12.11 um 13:30 Uhr auf dem Hof von Ernst-August Bode in Nordassel statt.**

8. Seniorenweihnachtsfeier 2022

AV Günzel teilte mit, dass die Seniorenweihnachtsfeier für die Ortsteile Berel, Nordassel, Burgdorf und Hohenassel am Sonntag, dem 11. Dezember 2022 und für den Ortsteil Westerlinde am 15.12.2022 stattfindet.

Frau Ohlendorf informierte darüber, dass es vorgesehen sei, die Senior*innen nicht nur mittels Aushang im Bekanntmachungskasten zu den Feiern einzuladen, sondern darüber hinaus auch per Brief. **Dieses wurde von AV Günzel bestätigt. Die nähere Ausgestaltung des Briefes werde im Rahmen einer Arbeitskreissitzung besprochen.**

9. Neujahrsempfang 2023

AV Günzel schlug in Anbetracht der zu Beginn eines Jahres meist zahlreich stattfindenden Jahreshauptversammlungen vor, den angedachten Neujahrsempfang der Gemeinde Burgdorf zeitlich ins Frühjahr zu verschieben und sodann als „Jahresempfang“ zu betiteln.

RM Bock teilte mit, dass an dem anvisierten Termin für den Neujahrsempfang am 7. Januar 2023 auch die JHV des MGV Burgdorf in der Gaststätte „Zur Traube“ stattfinde.

BSE: -einstimmig-

Mit den Betreibern der Gaststätte „Zur Traube“ wird abgestimmt, ob am 7. Januar 2023 der Neujahrsempfang der Gemeinde Burgdorf in den Räumlichkeiten der Gaststätte ausgerichtet werden kann. Falls dieses nicht möglich sein sollte, wird der Neujahrsempfang auf einen anderen noch festzulegenden Tag innerhalb des I. Quartal 2023 verschoben.

10. Spielplatzplanung

AV Günzel führte aus, dass nunmehr das Gutachten von den Spielplatzbegehungen vorliege und festzustellen sei, dass es auf allen Spielplätzen der Gemeinde Burgdorf Mängel gäbe, die mal umfangreicher und mal leichter zu beheben seien. In einzelnen Fällen sei auch der komplette Austausch von Spielgeräten erforderlich. Bislang sei es das Ansinnen gewesen, pro Jahr einen Spielplatz in der Gemeinde insgesamt umzugestalten und neu zu konzeptionieren. Nach Vorlage des Gutachtens müsse man jedoch nunmehr erkennen, dass es zunächst darum gehen müsse, die größten Mängel auf den jeweiligen Spielplätzen zu beseitigen. Erst, wenn dieses erfolgt sei, könne die Neukonzeptionierung von Spielplätzen weiter vorangetrieben werden.

Auch RM Bock vertrat die Auffassung, dass sicherlich eine Vielzahl der mitgeteilten Mängel relativ einfach behoben werden können. Bei dem Mangel an dem neu aufgestellten Spielgerüst in der Hauptstraße in Burgdorf stelle sich die Frage nach einem möglichen Gewährleistungsanspruch gegenüber der Spielgerätefirma, die auch für die Montage übernommen hat.

Der Sprecher äußerte weiterhin, dass man sich seinerzeit darauf verständigt habe, als nächstes den Spielplatz in Nordassel neu zu planen. Diese Planung sollte seines Erachtens auch weiterverfolgt und keinesfalls aufgrund der akuten Mängellage auf allen Spielplätzen verschoben werden. Man dürfe nicht vergessen, dass die angedachte Bürgerbeteiligung auch einen entsprechenden Zeitfaktor mit sich bringe und die Neugestaltung bei einer Verschiebung eine enorme zeitliche Verzögerung erfahre.

Nach kurzer Diskussion wurde Einigkeit dahingehend erzielt, dass im Laufe des nächsten Jahres mit der Planung der Spielplatzneugestaltung in Nordassel begonnen werde. Zu diesem Zeitpunkt sei sodann auch erkennbar, wie sich die Finanzsituation der Gemeinde Burgdorf künftig darstellt. Die Mittelbereitstellung für die Neuanschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz in Nordassel erfolgt im Haushaltsjahr 2024.

RM Kott wurde das Wort erteilt. Dieser teilte mit, dass hinsichtlich des Spielgerätes auf dem Spielplatz in Burgdorf an die Fachfirma zur Beseitigung des vorliegenden Mangels herangetreten werden müsse.

RM Bock trug vor, dass man sich gemeindeseitig durch die Aufstellung von zusätzlichen Warn- und Hinweisschildern ggfs. aus der Verantwortung für den Zustand der Spielgeräte lösen können. Hierdurch werde den Benutzern bekanntgegeben, dass es sich um mangelhafte Gerätschaften handle und eine Nutzung auf eigene Gefahr erfolge. Hierdurch könne das Schließen der zeitlichen Lücke bis zur Instandsetzung der Spielgeräte in einen ordnungsgemäßen Zustand erwirkt werden.

Im Ausschuss bestand der Wunsch, die Aussage von RM Bock noch einmal rechtlich durch die Verwaltung überprüfen zu lassen und einen Hinweis im Protokoll zu geben.

Anmerkung im Protokoll:

Über der Generalklausel der §§ 823 BGB, allgemein Verkehrssicherungspflicht genannt, steht hier zusätzlich eine DIN 1176. In dieser sind die Pflichten des Betreibers ganz klar benannt. Eine Möglichkeit der Exkulpierung unter Hilfenahme von Hinweisen wird hier nicht gegeben. Vielmehr sind nach der DIN Spielplätze mit Mängeln durch den Betreiber fachgerecht zu sperren. Ein weiterer Betrieb mit einem Hinweisschild wäre demnach nicht nur fahrlässig sondern vorsätzlich.

11. Digitalisierung der Ortschaften - allgemeiner Austausch

RM Bock berichtete, dass Ende September die Digitale Dörfer-Plattform in Wolfenbüttel im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt wurde. Die Plattform werde durch das Land Niedersachsen gefördert und sei vom Fraunhofer Institut aus Göttingen initiiert worden. Der Sprecher stellte den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation die einzelnen Module dieser Plattform vor und erläuterte diese kurz im Einzelnen. Bei dieser Plattform handele es sich im Prinzip um eine App, mittels derer Informationen der eigenen Homepage App-fähig digital aufbereitet werden. Die Nutzung der App sei bis Juni 2025 kostenfrei und werde hiernach kostenpflichtig. Die Kostenhöhe sei sodann abhängig von der Einwohnerstärke sowie von den eingesetzten Modulen. In seinem weiteren Vortrag ging der Sprecher kurz auf die kürzlich erstellte eigene Homepage der Gemeinde Burgdorf ein, bei welcher man jedoch feststellen müsse, dass sie sich gegenwärtig noch nicht mit einer App kombinieren lasse und auch nicht über die Google-Suche zu finden sei.

AV Günzel erklärte, dass sie grundsätzlich eine Befürworterin für die Digitalisierung sei und hinter dem Projekt mit dem Fraunhofer Institut auch ein deutsches Unternehmen stehe. Vor diesem Hintergrund spreche sie zunächst ihr grundsätzliches Interesse an dieser Plattform aus.

RM Bock informierte darüber, dass der Vertragsschluss für die „Digitale-Dörfer“-Plattform über den HVB der Samtgemeinde Baddeckenstedt zu erfolgen habe. Für ihn stelle sich die Frage, ob man den Weg der Digitalen-Dörfer-Plattform beschreiten wolle oder aber zunächst versuche, die eigene Homepage app-fähig zu ertüchtigen.

RM Brandes äußerte, dass im Vorfeld auch zu klären sei, wer Inhalte einpflegen könne und wer administrativ letztlich die Gesamtverantwortung trage. RM Bock schlug vor beim Fraunhofer Institut zur Klärung derartiger Fragen nach einem weiteren Präsentationstermin für die Gemeinde nachzufragen. Auf der anderen Seite könne man bei dem bestehenden Internetprovider nachfragen, ob die Homepage der Gemeinde Burgdorf App-basiert ertüchtigt werden könnte.

RM Brandes trug vor, dass eine derartige Informationsveranstaltung ggfs. auch für andere Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde interessant sein könnte.

Abschließend wurde einvernehmlich festgelegt, dass nach einem Präsentationstermin für die Digitale-Dörferapp beim Fraunhofer Institut angefragt werde. Im gleichen Zuge wird der derzeitige Internetprovider der Gemeindehomepage kontaktiert bezüglich einer App-basierten Anbindung der gemeindeeigenen Homepage. Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung vorgestellt.

12. Haushaltsvorplanung

Zu diesem TOP wurde BGM Brandes das Wort erteilt. Dieser trug vor, dass für folgende Bereiche die nachstehend aufgeführten Beträge im Haushaltsplan 2023 eingeplant werden:

Kulturelle Veranstaltungen	1.000 €
Kosten der Seniorenveranstaltungen	2.200 €
Freie Jugendarbeit, Fahrten und Lager	2.500 €
Unterhaltung der Kinderspielplätze	5.000 €
Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € für Kinderspielplätze	15.000 € (investiv).

13. Mitteilungen

- K E I N E -

14. Einwohnerfragestunde

14.1. Einwohnerfragestunde: Höhe der Kosten der Spielgeräte für den Spielplatz in Westerlinde

Frau Sonnemann-Pröhl erkundigte sich nach der tatsächlichen Kostenhöhe der Spielgeräte für den Spielplatz in Westerlinde.

Anmerkung im Protokoll:

Die Anschaffungskosten für die Spielgeräte beliefen sich auf insgesamt 12.169,63 €.

14.2. Einwohnerfragestunde: Etwaige Neubeschaffung einer Rutsche für den Spielplatz in Berel

Frau Sonnemann-Pröhl sprach die Bitte aus, bei einem etwaigen Austausch der Rutsche auf dem Spielplatz in Berel bei der Festlegung des Aufstellortes die Bürger miteinzubeziehen und als Standort künftig nicht mehr der Platz unter den Lindenbäumen zu wählen.

14.3. Einwohnerfragestunde: Schaukel auf dem Spielplatz Berel

Frau Sonnemann-Pröhl fragte, ob es möglich sei, die auf dem Spielplatz in Berel befindliche Schaukelkombination, die aus einer Brettschaukel und einer Babyschaukel besteht, in eine Doppelschaukel umzuwandeln. Es sei festzustellen, dass gleichaltrige Kinder die Schaukelkombination in der jetzigen Form nicht gemeinsam nutzen könnten und sich größere Kinder in die Babyschaukel zwängen würden.

RM Brandes teilte mit, dass seinerzeit der Wunsch seitens der Elternschaft geäußert wurde, eine Schaukelkombination in Form der vorhandenen Brett- und Babyschaukel zu errichten und aus diesem Grund eine Beseitigung der Babyschaukel nicht zielführend sei.

Nach kurzer Diskussion wurde festgelegt, die Verwaltung mit der Kostenermittlung für die Aufstellung einer zweiten Schaukel (Doppelschaukel) zu beauftragen. Sollten entsprechende Haushaltsmittel noch in diesem Jahr verfügbar sein, so spreche nichts gegen eine zeitnahe Umsetzung.

Anmerkung im Protokoll:

Im Bereich „Kinderspielplätze“ stehen im Bereich „*Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 €*“ aktuell noch rd. 5.200 € zur Verfügung. Hiervon sind 5.000 € für die Anschaffung von Federwippen per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 vorgetragen worden. Dieser Betrag kann nicht noch einmal übertragen werden und würde bei Nichtinanspruchnahme zum Jahresende verfallen.

Für den *Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €* stehen derzeit noch rd. 4.200 € zur Verfügung, die im Rahmen einer Neubeschaffung beansprucht werden könnten.

15. Anfragen

15.1. Anfragen: Sachstand Umbau Gemeindehaus in eine Arztpraxis

Auf Nachfrage von RM Bock teilte BGM Brandes mit, dass die geplante Umbaumaßnahme mit insgesamt 300.000 € gefördert werde. Von dieser Gesamtsumme leiste das Land einen 95%igen Zuschuss, der Restbetrag werde seitens des Landkreises Wolfenbüttel sowie der

Samtgemeinde Baddeckenstedt zu jeweils 2,5 % übernommen. Mit den Ausschreibungsverfahren für die jeweiligen Gewerke sei nunmehr begonnen worden. Hinsichtlich der voraussichtlichen Kostenhöhe werde mit einem Volumen von rd. 465.000 € gerechnet. Es müsse abgewartet werden, ob dieser Kostenrahmen im Hinblick auf die derzeitigen enormen Preissteigerungen auch eingehalten werden könne. Es sei geplant die Mittelbereitstellung für den Umbau insgesamt im Haushaltsjahr 2023 abzubilden. Darüber hinaus sei es erforderlich einen Betrag in Höhe von voraussichtlich 85.000 € im Haushaltsjahr 2024 für die Innenausstattung gemeindeseitig zur Verfügung zu stellen.

15.2. Anfragen: FlexoBus

Auf Nachfrage von RM Bock wurde zu dieser Thematik BGM Brandes das Wort erteilt. Dieser teilte mit, dass das Angebot des Flexobusses bis April/Mai 2023 verlängert worden sei und nunmehr angestrebt werde, das Angebot des Busses auf das ganze Samtgemeindegebiet auszuweiten. Nach wie vor sei lediglich die telefonische Buchung des Busses möglich, eine App gäbe es noch immer nicht. Problematisch sei zudem, dass man den Flexo-Bus äußerlich kaum von den regulären Linienbussen unterscheiden könne und insgesamt bei der Bevölkerung nach wie vor ein Informationsdefizit bezüglich der Nutzung dieses Busangebotes festzustellen sei. Deshalb wurde wiederholt gegenüber den Vertretern des Regionalverbandes angeregt, den Flexo-Bus in jedem Ortsteil vorzustellen und dieses Angebot noch stärker zu bewerben.

Nach kurzer weiterer Diskussion wurde angeregt, auch noch einmal mit dem Regionalverband abzuklären, ob ggfs. nunmehr auch die Beförderung von Schülern im Flexo-Bus möglich sei.

15.3. Anfragen: Notfallplan bei einem etwaigen Stromausfall

RM Bock teilte mit, dass das Thema flächendeckender Stromausfall aktuell sehr präsent sei und erkundigte sich, wie man bei einem derartigen Notfall seitens der Gemeinde Burgdorf aufgestellt sei.

BGM Brandes wurde hierzu das Wort erteilt. Dieser erklärte, dass die Entwicklung von Maßnahmen für ein derartiges Notfallszenario nicht diesem Ausschuss obliege, sondern für die Behandlung dieser Thematik vielmehr höhere Instanzen zuständig seien.

RM Kott wurde sodann das Wort erteilt. Dieser äußerte, dass er die Zuständigkeit dieses Ausschusses durchaus als gegeben erachte, beispielsweise wenn es um die Ausstattung der DGHs mit Notstromaggregaten gehe. Oder auch im Hinblick darauf, diese Gebäude beispielsweise als Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung vorzubereiten und einzurichten.

BGM Brandes schlug vor, die Thematik insgesamt auf Samtgemeindeebene gemeinsam mit dem SGB sowie den zuständigen OrtsBM zu erörtern.

Es bestand Einstimmigkeit im Ausschuss, die Anregung des Bürgermeisters aufzunehmen und die Thematik eines etwaigen flächendeckenden Stromausfalls und das hierzu gehörige Notfallszenario auf Samtgemeindeebene gemeinsam mit dem SGB sowie den zuständigen OrtsBM zu erörtern.

Günzel
Ausschussvorsitzende

Kiehne
Protokollführerin

